sehen von der königlichen oder gräflichen Genehmigung[14]). Ferner: daß statt einer zu erwartenden Erwähnung des bischöflichen Ministerialen-Herrn von der offenbar recht eindringlichen Intervention seines Gegners, des Staufers Otto von Burgund die Rede ist. Von Hohenburg aus hatten die Staufer ihren Einfluß auch auf Niedermünster ausgedehnt, und man wird ihn um 1200 noch annehmen dürfen, selbst wenn der Mangel an Material den Nachweis vogteilicher Beziehungen unmöglich macht[15]). Hält man dies mit der Tatsache zusammen, daß erst 1228 ein Herr von Landsberg als straßburgischer Ministeriale erscheint, und daß sich vor 1239 auch keine Beziehungen der Straßburger Kirche zum Kloster erweisen lassen[16]), so wird die Vermutung nahegelegt, daß das Geschlecht erst zwischen 1200 und 1228 in Dienstverhältnis zum Straßburger Bischof getreten ist. Es wäre ein Zeichen der oben angedeuteten, im 13. Jahrhundert beginnenden Freizügigkeit der Ministerialen. Für die ersten Landsberger aber wird man, da sich für die ursprüngliche Zugehörigkeit zur Kloster-Ministerialität nirgends Spuren finden[17]), Beziehungen zum staufischen Pfalzgrafen annehmen müssen, wodurch sich seine Intervention wohl am einfachsten erklärt[18]).

Das Ergebnis für unser Problem aber ist dieses: daß es neben Ministerialen-Burgen, deren Bau vom Ministerialen-Herrn veranlaßt wurde, solche gegeben hat, die ihm vom Ministerialen zugebracht zu sein scheinen. Wie weit die übrigen Burgen in diese oder jene Gruppe gehören, läßt der Mangel an Material schwer entscheiden. Die erste wird die größere sein. Zu ihr wird man auch F l e c k e n s t e i n rechnen dürfen, denn die erste Erwähnung des Geschlechtes 1129 im Zusammenhang mit dem staufischen Kloster St. Walburg zeigt von Anfang an seine Verbindung mit seinem Herrn. Ferner R a t s a m t s h a u s e n, die ins 13. Jahrhundert zurückgeht, falls Wolffs Vermutung zu Recht besteht, daß es sich ursprünglich um ein Reichslehen handelt[19]). Das Geschlecht erscheint zuerst 1215. Ganz dunkel sind die Verhältnisse bei G i e r s b e r g.

[14]) Schrader, a. a. O. S. 44. [15]) Meister, a. a. O. S. 51

[16]) UB. I, S. 201, 39. [17]) Wagner, a. a. O. S. 80.

[18]) Woltmann, der in seiner Dissertation, Halle, 1913 (Pfalzgraf Otto v. Burgund), auch Ottos Regesten gab, hat unsere Urkunde leider übersehen. Daß sie erst nach dem am 13. Jan. 1200 erfolgten Tode Ottos gegeben ist, geht abgesehen vom Datum, 23. Mai, auch aus dem vive memorie der Urkunde hervor. Dann wird Ottos Intervention 1198 während seiner elsässischen Kämpfe erfolgt sein, oder kurz darauf, 1199, wo er in Speyer bezeugt ist.

[19]) A. a. O. S. 267.

Das alemannische Herzogtum bis zur staufischen Epoche

Aufgaben und Probleme der Erforschung seiner inneren Entwicklung und ihrer geschichtlichen Voraussetzungen

I.

Das alemannische Stammesgebiet hat die selbständige politische Form, die ihm 746 von den karolingischen Hausmeiern zerschlagen worden war, im Rahmen der aus dem Zerfall des karolingischen Frankenreiches hervorgehenden deutschen Reichsbildung wiedergefunden. Das geschah im Zuge jener allgemeinen Entwicklung, welche um die Wende des 9. zum 10. Jahrhunderts bei dem im ostfränkischen Reich vereinigten deutschen Stämmen das Herzogtum entstehen ließ, eine Entwicklung, die — wie jüngere Forschung einwandfrei aufgehellt hat — erst am Ende von Konrads I. Regierung ihre letzte, entscheidende Phase durchlaufen hat[1]. Sie beruhte darauf, daß bei jedem Stamm die politische Führung von dem Angehörigen einer Adelssippe errungen und behauptet werden konnte, die auf Grund ihrer durch enge Beziehung an das Königtum empfangenen größeren Macht über ihre Standesgenossen hinausgewachsen und so in den Kreis einer Reichsaristokratie getreten war, welche seit dem inneren Verfall des karolingischen Königtums die führende Schicht des Reiches zu bilden be-

[1] Gerd *Tellenbach*, Königtum und Stämme in der Werdezeit des Deutschen Reiches (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Band 7, Heft 4, 1939), besonders S. 70 ff. Die Einwendungen, die Martin *Lintzel*, DLZ. 1941, Sp. 505 ff. gegen Tellenbachs Darlegungen erhoben hat, sind in keinem Punkte überzeugend; vgl. dazu jetzt auch *Tellenbach*, HZ. 165 (1942), 229 Anm. 5; 237 Anm. 1.

gonnen hatte. Wo sich wie in Sachsen und in Bayern in den Liudolfingern und Arnulfingern nur eine einzige reichsaristokratische Adelssippe entwickelte, hat sich die Fortbildung ihrer augenblicklichen Stammesführung zum dauernden Stammesherzogtum leicht vollziehen können.

Anders jedoch in Alemannien. Hier war die Zahl der zum Herzogtum gleichsam berechtigten Reichsaristokraten — ähnlich wie in Franken — größer, und so hat es schwerer innerer Kämpfe bedurft, bis es 916 einem von ihnen, Burchard, gelang, seinen Anspruch wirklich durchzusetzen. Dieser Mann war der Sohn des gleichnamigen Markgrafen von Rätien, der 911 offenbar im vergeblichen Streben nach dem Herzogtum umgekommen war und dessen Geschlecht sich von jenem Hunfrid herleitete, den Karl der Große zu Beginn des 9. Jahrhunderts als dux super Redicam eingesetzt hatte[2].

Die Begründung des neuen alemannischen Stammesherzogtums erfolgte also nicht durch einen Träger von Traditionen des 746 vernichteten älteren Herzogtums, und es war nicht einmal ein rein alemannisches Gebiet, welches die Machtbasis des neuen Herzogs bildete, eine Tatsache, deren Folgen von Anfang an spürbar sind; ist es doch keineswegs sicher, ob Burchard wirklich im ganzen Alemannenland als Herzog anerkannt gewesen ist, oder deutlicher gesagt, bis in welche Bereiche nördlich des Bodensees er überhaupt als Herzog hat wirken können[3]. Das Wenige, was wir von ihm wissen, zeigt ihn als einen Politiker, der gewillt gewesen ist, sein engeres rätisches Machtgebiet gegen burgundische Angriffe zu verteidigen. Bei Winterthur hat er König Rudolf II. von Hochburgund 919 geschlagen, aber drei Jahre später gab er ihm seine Tochter Berta zur Ehe, um von nun an die auf das chaotisch verwirrte italische Königreich gerichteten politischen Absichten seines Schwiegersohnes zu unterstützen, in deren Dienst er 926 vor Novara gefallen ist.

An der Erhebung des Sachsenherzogs Heinrich zum ostfränkisch-deutschen König war er nicht beteiligt gewesen, war ihm dann aber

[2] Über ihn und seine Sippe *Tellenbach*, Königtum und Stämme, S. 51, Nr. 29a. Ob Hunfrid dem alemannischen Stamm selbst angehört hat, ist freilich eine offene Frage; vgl. dazu unten S. 90 Anm. 25.

[3] Gerhard *Läwen*, Stammesherzog und Stammesherzogtum (Neue deutsche Forschungen, Band 38, Abt. Mittelalterl. Gesch., 1935), S. 17.

einen Augenblick lang feindlich gegenübergetreten, wobei es hier unerörtert bleiben soll, wie weit die inneren Schwierigkeiten der alemannischen Herzogtumsbildung auf diese Politik Burchards eingewirkt haben[4]. Jetzt, bei seinem Tode erleichterten sie es Heinrich I. jedenfalls, nach eigenem Willen mit ordnender Hand einzugreifen und die Nachfolgefrage zu regeln. Allerdings sollte ihm das nicht, wie es gemeinhin geschieht, dahin ausgelegt werden, als habe er ganz bewußt die Entwicklung der Stammesherzogtümer an dieser Stelle bereits in die Richtung des Amtsherzogtums drängen wollen[5]. Nach der Art, wie seit dem 9. Jahrhundert nach dem Vorbild des geblütsgebundenen Königtums das Wesen jeder Herrschaft aufgefaßt wurde, wäre es nämlich durchaus möglich gewesen, daß Burchards Schwiegersohn, König Rudolf, zum mindesten für seine Nachkommen aus der Ehe mit Berta, Burchards Tochter, Anspruch auf die Nachfolge im Herzogtum erhoben hätte, selbst wenn Burchard — was wir leider nicht mit Sicherheit sagen können — einen unmündigen Sohn hinterließ. Dann aber wäre hier im Südwesten des Reiches eine Konstellation entstanden, die für Heinrichs Königtum eine unerträgliche Gefahr bedeutet hätte. Hier wird deshalb der entscheidende Grund dafür zu suchen sein, daß Heinrich auf einem Wormser Tage 926 nicht nur sein unmittelbares Verhältnis zu Burgund durch die Abtretung Basels und die Erwerbung der den Anspruch auf Italien in sich schließenden Mauritius-Lanze regelte[6], sondern auch das alemannische Herzogtum dem Franken Hermann übertrug, einem Mitglied der ebenfalls zur fränkischen Reichsaristokratie gehörenden Familie der Konradiner, aus der auch Konrad I. hervorgegangen war[7]. Aber er nahm, so gut es ging, volle Rücksicht

[4] Vgl. dazu Georg *Waitz*, Heinrich I. (Jbb. der deutschen Geschichte, 1885), S. 44.

[5] So besonders deutlich bei Martin *Lintzel*, Heinrich I. und das Herzogtum Schwaben, Hist. Vierteljahrschrift 34 (1929), 9, gegen dessen Deutung des Herzogwechsels und der ihn begleitenden Vorgänge sich schon *Tellenbach*, Königtum und Stämme, S. 89 mit Anm. 2 gewandt hat, mit dem wir auch für das Folgende übereinstimmen.

[6] Dazu künftig Hans-Walter *Klewitz*, Die heilige Lanze Heinrich I, DA 6 (1943). Ob außer Basel auch das ganze Gebiet zwischen Aare und Reuß damals mit abgetreten wurde, ließ noch Adolf *Hofmeister*, Deutschland und Burgund im früheren MA. (1914) S. 36, dahingestellt.

[7] Über die Konradiner vgl. zuletzt *Tellenbach*, Königtum und Stämme S. 48 Nr. 18.

auf den Herrschaftsanspruch der hunfridingischen Sippe, insofern er die Wahl des neuen, stammfremden Herzogs so traf, daß dieser sofort die Witwe Burchards zur Ehe nehmen konnte. Die einzige Tochter beider wird dann von Otto dem Großen mit seinem erstgeborenen Sohn Liudolf vermählt, der infolgedessen 949 die Nachfolge Hermanns im alemannischen Herzogtum antritt. Als er es 954 verliert, folgt ihm in Burchard II., wenn nicht Burchards I. 926 noch unmündiger Sohn, so doch auf jeden Fall ein ihm sehr nahestehendes Mitglied der hunfridingischen Sippe; da er kinderlos verstirbt, wird 973 die Tradition von Liudolfs jungem Sohn Otto weitergeführt und nach dessen erbenlosem Tode 982 von Hermanns I. Neffen Konrad, von dem das Herzogtum 997 an Hermann II. vererbt worden ist, der wohl mit größerem Recht als sein Sohn und nicht als sein Neffe angesprochen worden ist[8].

Mit anderen Worten: das alemannische Herzogtum ist während des ganzen 10. Jahrhunderts vom Königtum innerhalb eines sehr kleinen Kreises einander im Blut nahestehender Personen verliehen worden, und zwar — wie es scheint — keineswegs nach willkürlichen Gesichtspunkten, sondern in der Weise, daß jeweils der an dem hunfridingischen Herrschaftserbe Nächstberechtigte in die Führung des Herzogtums berufen wurde. Diese Erscheinung läßt sich auch bei den anderen Stammesherzogtümern und über das 10. Jahrhundert hinaus beobachten, ist auch gelegentlich schon bemerkt worden[9], aber noch niemals im Zusammenhang untersucht, so daß vorerst noch nicht mit letzter Sicherheit von einem die königliche Personalpolitik bei der Besetzung der Herzogtümer bindenden Grundsatz gesprochen werden soll[10].

Es ergibt sich also, daß das Königtum während des 10. Jahrhunderts den Charakter des alemannischen Herzogtums nach den Gesetzen entwickelt hat, deren Form bei seiner Begründung durch die Hunfridinger geprägt worden war. Weil aber diese Sippe ihre Herrschaft nicht aus

[8] Vgl. die Stammtafel in der von Robert *Holtzmann* besorgten Ausgabe der Chronik Thietmars von Merseburg, MG. SS. nova series 9 (1935), X.

[9] Vor allem in den genealogischen Arbeiten von Erich *Kimpen*, von denen an dieser Stelle seine umfangreiche Abhandlung über Ezzonen und Hezeleniden in der rheinischen Pfalzgrafschaft MÖIG. ErgBd. 12 (1933), 42, 69, 85 f. genannt sei.

[10] Eine das gesamte Material aufarbeitende Untersuchung dieser Frage ist von meiner Schülerin Gisela *Zoller* zu erwarten.

den Kräften der alten alaholfingischen Traditionen errichtet hatte[11], und weil zugleich auch ihr biologisches Schicksal dem sächsischen Königtum politische Einflußmöglichkeiten erschloß, sind die alemannischen Herzöge des 10. Jahrhunderts niemals Träger eines echten Stammespartikularismus gewesen. Alles, was wir von ihnen wissen (und es ist leider wenig genug), zeigt sie als getreue Helfer ihres Königs im Dienst für das Reich, in dessen Auftrag sie das Herzogtum verwalten. Selbst der Aufstand Herzog Liudolfs gegen den königlichen Vater darf nicht in partikularistischem Sinne ausgelegt werden. Er ist einzig und allein eine dynastische Angelegenheit und nichts anderes als der Kampf des ältesten Königssohnes um den ersten Platz am Throne des Vaters, den dieser seinem Bruder, dem Bayernherzog Heinrich eingeräumt hatte, und gegen die Gefahren, die seinem Thronfolgerecht durch die zweite Ehe des Vaters drohten[12]. Wenn Liudolf trotzdem die Gefolgschaft fast des ganzen alemannischen Herzogtums gefunden hat, so geschah auch das weit weniger aus partikularistischem Eigenstreben als aus Gefolgschaftstreue zu der glänzenden Persönlichkeit des jungen Fürsten, von dessen mitreißender Wirkung die zeitgenössischen Quellen einen farbigen Abglanz bewahrt haben[13].

Diese Feststellung, daß die alemannischen Herzöge des 10. Jahrhunderts niemals Träger eines echten Stammespartikularismus gewesen sind, führt auf die Frage, warum sie es nicht wurden. Zeigt doch die vom Königtum in der gleichen Weise gelenkte gleichzeitige Entwicklung in Bayern ein ganz anderes Bild. Denn auch die Herzöge aus dem liudolfingischen Hause sind echte Bayernherzöge geworden und in die Bahnen der Arnulfinger zurückgelenkt, deren Blut sie seit der Ehe von Otto des Großen Bruder Heinrich mit der Arnulfingerin Judith in sich trugen. Wenn bei den Alemannen Ähnliches nicht geschah, so kann das nur daran liegen, daß diesem Stamm ein so einheitlich geformtes politisches Zusammengehörigkeitsgefühl fehlte, wie es die

[11] Wir folgen der in der Forschung üblich gewordenen Gewohnheit, die Sippe der altalemannischen Volksherzöge als Alaholfinger zu bezeichnen, obwohl dieser Name erst 776 bei einem ihrer Nachkommen, dem Gründer des Klosters Marchtal begegnet, vgl. *Ernst*, OAB. Riedlingen S. 287.

[12] Vgl. Friedrich Martin *Fischer*, Politiker um Otto den Großen (Hist. Studien 329, 1938), S. 55 ff.

[13] *Köpke-Dümmler*, Kaiser Otto der Große (Jbb. der deutschen Geschichte, 1876), S. 290 f.

Bayern besaßen, oder doch die Möglichkeit es durch sein Herzogtum zu entfalten, weil dieses in der Hand der Hunfridingersippe weder räumlich noch blutsmäßig aus der Mitte des Stammes hervorgewachsen war. Eine Bestätigung dafür läßt sich schon äußerlich an der Tatsache ablesen, daß es im Alemannenland im 10. Jahrhundert keinen Platz gibt, an dem sich die politische Kraft des ganzen Stammes so zusammendrängt wie in der herzoglichen Residenz Regensburg, der Hauptstadt Bayerns[14]. Und weil es kein alemannisches Regensburg gibt, vermögen wir auch über die herzoglichen Wohnstätten des 10. Jahrhunderts nur wenig auszusagen.

Wo aber sind die politisch eigenständigen Kräfte zu suchen, die während des 10. Jahrhunderts im Alemannenland wirksam gewesen sind, wenn der Herzog selbst nicht zu ihnen gehörte, zu denen er jedoch in Beziehung treten mußte, wenn er sein vom König verliehenes Amt erfolgreich führen wollte? Die Antwort darauf wird leider durch die Dürftigkeit des uns zur Verfügung stehenden Quellenmaterials reichlich erschwert. Denn das, was wir von der Tätigkeit der einzelnen Herzöge erfahren, zeigt sie nur verhältnismäßig selten in unmittelbarer Beziehung zu dem politischen Eigenleben des Stammes, von dem wir auch aus anderen Quellen nahezu nichts wissen. Daß der Herzog für den Friedensschutz sorgte und den Heerbann führte, ist nach dem allgemeinen Inhalt seines Amtes ohne weiteres vorauszusetzen[15]. Ob jedoch regelmäßige, vom Herzog geleitete Stammesversammlungen stattgefunden haben, wie es auch im 10. Jahrhundert noch im sächsischen Werla der Fall war[16], darüber läßt sich so wenig Sicheres ausmachen, daß man es für unwahrscheinlich halten darf. Ein alemannisches Werla hat es jedenfalls ebensowenig gegeben wie ein alemannisches Regensburg.

Deshalb wird, wer der inneren Struktur des alemannischen Herzogtums im 10. Jahrhundert näherkommen will, an anderer Stelle ansetzen müssen: nämlich bei der politischen Gliederung des Landes in Gaue und der mit dieser Ordnung verknüpften Grafschaftsverfassung. Hier freilich berühren wir Probleme, von deren endgültiger Lösung wir noch recht weit entfernt sind. Denn die Gaugeographie — oder sagen wir gleich besser: die Gaugeschichte — Alemanniens gehört noch heute zu den wichtigsten, drängendsten und lohnendsten Aufgaben der landesgeschichtlichen Forschung. Zwar haben die beiden älteren Arbeiten von Baumann und Schultze das reichlich spröde Material, das uns für die Gaugeographie in den Urkunden seit dem 8. Jahrhundert zur Verfügung steht, in verdienstvoller Weise zusammengetragen, und auch sonst fehlt es nicht an einschlägigen Arbeiten[17]. Aber ihnen allen sind zwei Fehler gemeinsam: einmal, daß sie sich mit der Bemühung begnügen, die einzelnen Gaugebiete als lineare Flächen gegeneinander abzusetzen; zum anderen aber huldigen sie der zu fast kanonischer Geltung gelangten Lehre Baumanns von den „Gaugrafschaften", welche Gau und Grafschaft als ursprünglich identisch ansah, ohne zu bemerken, daß hier durch ein „reines Kunstwort" (wie es jüngst treffend herausgestellt worden ist)[18], der Blick auf die Wirklichkeit des geschichtlichen Le-

[14] Über die Bedeutung von Regensburg im 10. Jahrhundert vgl. Aloys *Schulte*, Regensburg und seine Eigenart in der deutschen Geschichte (Volkstum und Kulturpolitik 1932), S. 201 ff.

[15] *Läwen*, Stammesherzog S. 28 ff.

[16] Vgl. dazu Karl *Brandi*, Altsächsische Landtage in Werla, Zs. des Harzvereins für Gesch. und Altertumskunde 60 (1935), 44 ff. Hans Jürgen *Rieckenberg*, Wann fanden die sächsischen Landtage zu Werla statt?, Die Kunde, Mitteilungsblatt d. Arbeitsgemeinschaft für Vorgeschichte und Volkskunde Niedersachsens 6 (1938), 65 ff.

[17] Franz Ludwig *Baumann*, Die Gaugrafschaften im wirtembergischen Schwaben. Ein Beitrag zur historischen Geographie Deutschlands, 1879. Walter *Schultze*, die Gaugrafschaften des alemannischen Badens, 1896; ferner Georg *Tumbült*, Die Grafschaft des Albgaus, ZGO. NF. 7 (1892), 152 ff.; Die Grafschaft des Hegaus, MÖIG. ErgBd. 3 (1890), 618 ff.; Die Grafschaft des Linzgaus, Schriften des Vereins f. Gesch. des Bodensees 37, 1908, 23 ff.; Karl *Weller*, Über die Entstehung der alemannischen Gaugrafschaftsbezirke, Wirtembergische Vierteljahrshefte f. Landesgesch. NF. 7 (1898), 345 ff. Vgl. außerdem die Zusammenstellungen, die Viktor *Ernst*, in der zweiten Bearbeitung der Beschreibung der württembergischen Oberämter (OAB.) gegeben hat, von denen für uns diejenigen von Urach (1909), Münsingen (1912), Tettnang (1915), Riedlingen (1923) in Frage kommen: so für den Linz- und Argengau (OAB. Tettnang S. 213 ff.), für den Affagau (OAB. Münsingen S. 273; Riedlingen S. 283); Burichingergau (OAB. Urach S. 191 f.; Münsingen S. 274); Eritgau (OAB. Riedlingen S. 283); Flinagau (OAB. Münsingen S. 271 f.); Munigiseshuntare (OAB. Münsingen S. 270 ff.); Muntarichshuntare (OAB. Riedlingen S. 282); Pfullichgau (OAB. Urach S. 191); Rammagau (OAB. Riedlingen S. 284); Schwiggerstal (OAB. Urach S. 191; OAB. Münsingen S. 271); Swerzenshuntare (OAB. Münsingen S. 272 f.).

[18] Karl Siegfried *Bader*, Zum Problem der alemannischen Baaren, ZGO. NF. 54 (1941), 407; vgl. dort S. 413 Anm. 1 auch die treffende Bemerkung über die trotz ihrer Mängel bedeutsame Arbeit von Albert *Bauer*, Gau und Grafschaft in Schwaben (Darstellungen aus der württembergischen Geschichte 17, 1927).

bens versperrt wurde. Sie endlich wieder sichtbar zu machen, wird jedoch gelingen, sobald der Versuch gemacht wird, in beide Problemkreise auf neuen Wegen hineinzugehen, wobei wir uns keineswegs aller von der älteren Forschung gewonnenen Ergebnisse zu entledigen brauchen.

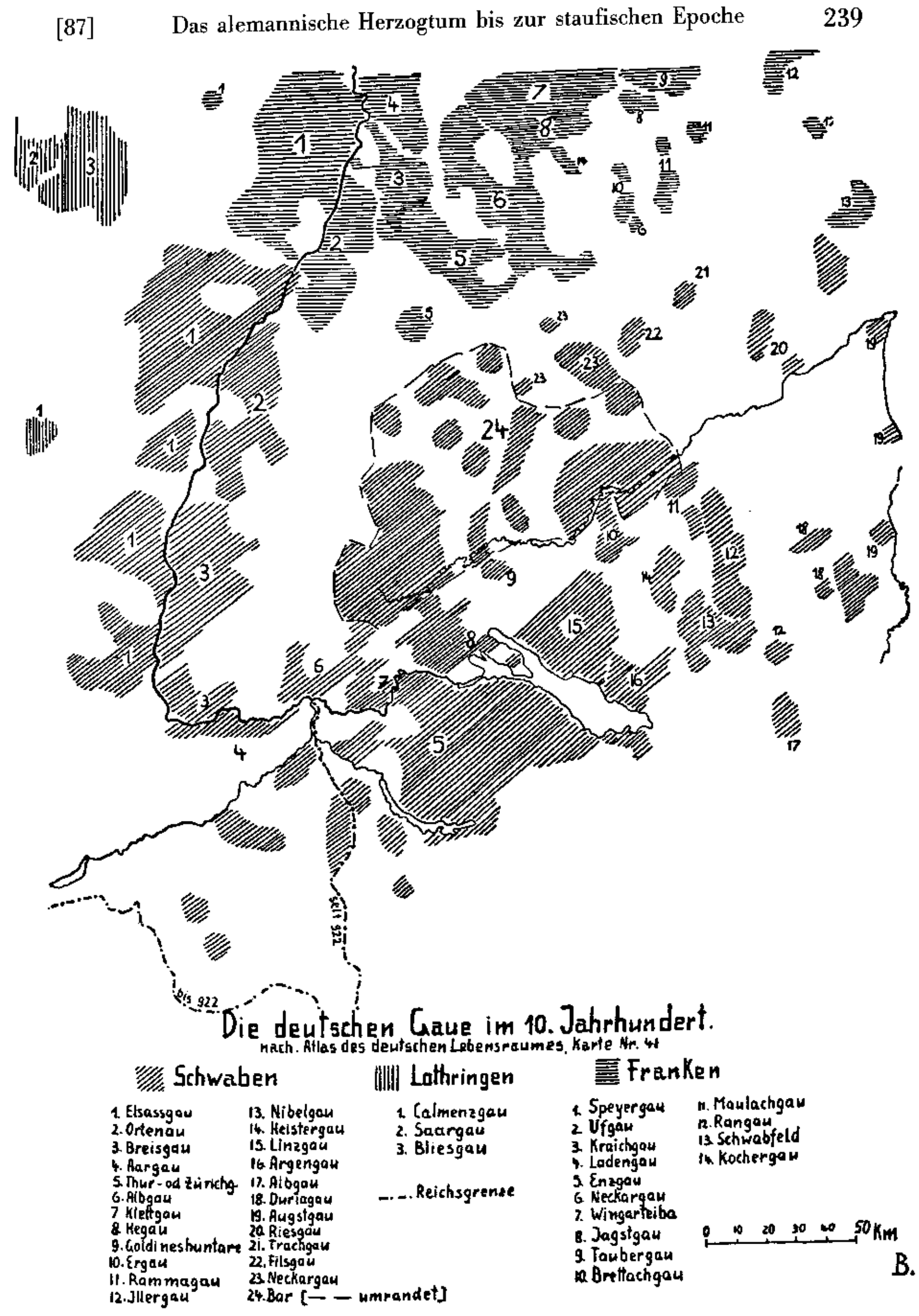
Eine moderne alemannische Gaugeographie wird also von solchen methodischen Gesichtspunkten auszugehen haben, wie sie jüngst im Geschichtlichen Handatlas Niedersachsens zur Anwendung gekommen sind[19], und sie mit Anregungen verknüpfen, die in den siedlungsgeographischen Arbeiten K. Wellers und R. Gradmanns gegeben sind[20]. Ausgangspunkt darf nämlich nicht mehr die Überzeugung sein, daß die einzelnen Gaue als lineare Flächen so aneinander gegrenzt haben wie moderne Verwaltungsbezirke. Denn sie sind ja niemals von dem Ministerium einer Zentralverwaltung auf der Karte abgesteckt worden, sondern die Gaue sind auch im 10. Jahrhundert noch organisch gewachsene Siedlungsräume, abhängig und bestimmt von den Siedlungsmöglichkeiten der Landschaft sowie dem Siedlungswillen und den Siedlungsmitteln der sie bewohnenden Menschen. Mit anderen Worten: es gibt auch im Alemannenland des 10. Jahrhunderts noch gaufreie Räume, und sicher gehört nicht nur der Schwarzwald dazu, dessen Bedeutung als Siedlungsbarriere ganz besonders hoch in Anschlag gebracht werden muß[21].

Ist aber der einzelne Gau als Siedlungsraum, als Ergebnis siedlungsgeschichtlicher Vorgänge so einwandfrei wie möglich bestimmt, stellt sich sofort als weitere Aufgabe die Darstellung der in diesem Gau wirksam werdenden Kräfte, die gleichsam von Jahrzehnt zu Jahrzehnt beobachtet und dabei zugleich im Rahmen der allgemein historischen Entwicklung betrachtet werden müssen. Erst

[19] Geschichtlicher Handatlas Niedersachsens, hg. von Georg *Schnath* (Veröffentl. d. hist. Kommission für Hannover usw. 20, 1939), S. 13 und dazu die Karten 26, 27.

[20] Zusammenfassend jetzt Karl *Weller*, Besiedlungsgeschichte Württembergs vom 3. bis 13. Jahrhundert n. Chr., 1938, wo in der Einleitung S. 2 ff. auch eine Übersicht über die Leistungen der bisherigen Forschung gegeben ist und die Bedeutung der Arbeiten *Gradmanns* hervorgehoben ist. Zur methodischen Seite des Problems vgl. auch *Gradmanns* Bemerkung über die Notwendigkeit einer Erkenntnis der „natürlichen Landschaft" als dem Schlüssel zum Verständnis für die Grenzen der Siedlungsflächen in der Festgabe für Karl *Bohnenberger* (1938) S. 152.

[21] Vgl. dazu unten S. 109, 115.



Die Karte bei Krebs ist für die schwäbischen Gaue 2, 3, 6, 7, 8 nach Angaben von H.-W. Klewitz ergänzt

Karte 6

von solcher Grundlage aus wird sich — über den engeren alemannischen Bereich hinaus gesehen — eine der Wirklichkeit des geschichtlichen Lebens entsprechende Geschichte von der inneren Ordnung des Reiches während der Kaiserzeit schreiben lassen. So schwebte es schon Leopold Ranke vor, als er 1871 in seiner Eingabe an Bismarck über die Idee einer Akademie für deutsche Geschichte und Sprache als eine der vornehmsten Unternehmungen zur Erforschung der deutschen Geschichte eine geographisch-historische Darstellung der Gaue des Mittelalters forderte. „Denn auf denen beruhte die gesamte alte Landesverfassung; aus ihnen ist die Entwicklung der Landschaften und Staaten hervorgegangen. Durch diese Arbeit, bei der Geographen und Historiker Hand in Hand gehen müßten, würde man allen landschaftlichen Anforderungen gerecht werden[22]."

Seit Ranke vor sieben Jahrzehnten diese Sätze schrieb, ist zwar manches für die Gaugeographie nach älteren und neueren Methoden gearbeitet worden[23], aber es bleibt doch erstaunlich zu sehen, wie wenig dabei die von Ranke angedeuteten universaleren Gesichtspunkte für eine Erörterung der Grundlagen der „gesamten alten Landesverfassung" beachtet worden sind. Nach wie vor nämlich verharrte die üblich gewordene Art der Rechts- und Verfassungsgeschichtsschreibung bei der Gewohnheit, die Entwicklung an einem Punkte „gefrieren" zu lassen, ohne ihre dynamischen Elemente mitzuberücksichtigen[24]. So entstand nur allzu leicht der Eindruck, als ob die fränkische Gau- und Grafschaftsverfassung nach dem gleichen Schema in allen deutschen Stammesgebieten durchgeführt worden sei. Das ist jedoch keineswegs der Fall gewesen, vielmehr sind Zeitpunkt und Voraussetzungen für jene fränkischen Verwaltungsmaßnahmen in den einzelnen Stammesgebieten verschiedene gewesen, so daß auch in dieser Beziehung einer in dem angedeuteten Sinne durchgeführten Darstellung der Gaugeschichte eine wichtige Aufgabe erwächst.

[22] Leopold *Ranke*, Sämtliche Werke 53/54 (2. u. 3. Gesamtausgabe 1890), 701. Schon in dem Wilhelmstaler Entwurf zu Statuten für eine deutsche Akademie vom September 1867 hatte Ranke die „Ausarbeitung einer Geographie und Geschichte der Gaue" als Aufgabe bezeichnet, vgl. a. a. O. S. 708.

[23] Vgl. die oben S. 85 Anm. 17 ohne Anspruch auf Vollständigkeit zusammengestellte Literatur.

[24] Dieser Ausdruck nach Percy Ernst *Schramm*, Der König von Frankreich 1 (1939), VI.

Sie schon jetzt für das Gebiet des alemannischen Herzogtums geben zu wollen, ist bei dem Fehlen geeigneter Vorarbeiten vorerst noch nicht möglich, so daß wir uns darauf beschränken müssen, die Fruchtbarkeit unserer Gesichtspunkte in allgemeinerer Überlegung zu verdeutlichen, indem wir zugleich die Forderungen herausstellen, die von künftiger Forschung berücksichtigt werden müssen.

An die Spitze stellen wir die Einsicht, daß d i e u n m i t t e l b a r e n Q u e l l e n a n g a b e n über die alemannische Gaueinteilung im 10. Jahrhundert nur einen ersten, wenn auch sehr wichtigen Anhaltspunkt für die Erfassung der einzelnen Gaue als Siedlungsräume bieten, so daß in Ergänzung dazu eine v o n O r t z u O r t u n d v o n L a n d s c h a f t z u L a n d s c h a f t f o r t s c h r e i t e n d e S i e d l u n g s g e s c h i c h t e aus der gesamten, also auch der nichtschriftlichen Überlieferung herausgearbeitet werden muß. Andererseits jedoch sind jene unmittelbaren Quellenangaben für das engere Problem der politischen Struktur des alemannischen Herzogtums ergiebig genug. Denn da es sich zumeist um Königsurkunden handelt, steht alles, was wir aus ihnen von Gauen und Grafen hören, im engsten Zusammenhang mit politischen Vorgängen und lehrt uns die Gebiete des alemannischen Volksbodens kennen, die für das Königtum das wesentliche Gewicht haben. Dem Charakter des Herzogtums entsprechend, müssen es zugleich auch diejenigen sein, welche das Herzogtum tragen.

Um sie voll ausdeuten zu können, bedarf allerdings auch d i e p e r s ö n l i c h e S e i t e d e r G r a f s c h a f t s v e r f a s s u n g noch einer weit gründlicheren Aufarbeitung als ihr bisher zuteil geworden. Ist es doch ein arges Versäumnis, daß die genealogischen Probleme, die in der Frage nach der Sippenzugehörigkeit der einzelnen uns überlieferten Grafennamen enthalten sind, von den Historikern nur zu oft als eine ihrer nicht würdige Aufgabe beiseite geschoben wurden, so daß ihre Lösung, soweit sie überhaupt von kritischer Forschung in Angriff genommen wurde, meist in zu engem Rahmen versucht worden ist. Gewiß, bei der Dürftigkeit unserer Quellen ist gerade auf dem Felde genealogischer Forschung die Möglichkeit des Irrtums ebenso groß wie die Versuchung zur Lücken überbrückenden Hypothese. Dennoch müßten sich auch in dieser Beziehung neue und sichere Ergebnisse erreichen lassen, sobald die Frage nach den Grafensippen in ihrem Zusammenhang mit der Entwicklung der Grafschaftsverfassung

gesehen wird. So gestellt ist sie gleichlautend mit der Frage nach der Entstehung des alemannischen Hochadels, denn schon aus ganz allgemeinen Überlegungen ist anzunehmen, daß die ersten, von den Karolingern ins Grafenamt berufenen Persönlichkeiten nur einem kleinen Kreis bevorzugter Familien angehörten, dessen wichtigste Veränderungen in der Folgezeit durch das Wachstum dieser Familien selbst bedingt worden sind.

Daß sie nicht alle alemannischen Stammes zu sein brauchten, lehrt das Beispiel des doch wohl als Franken geborenen Hunfried[25]. Unter den Alemannen aber waren naturgemäß vor allem die Träger des vornehmsten Blutes zu berücksichtigen, das in den Adern der Nachkommen des 746 gestürzten Herzogs floß. Welche Bedeutung ihm zuerkannt wurde, zeigt die Ehe Karls des Großen mit Hildegard, der Enkelin des Alemannenherzogs Nebi, deren Bruder Udalrich von seinem königlichen Schwager mit Grafschaftsrechten in mehreren Gauen ausgestattet wurde[26], so daß seine Sippe weit über das 10. Jahrhundert hinaus einen erheblichen Einfluß auf die Entwicklung des alemannischen Herzogtums gewonnen hat.

Selbstverständlich ist Udalrich nicht der einzige innerhalb der fränkischen Grafschaftsverfassung zur Geltung gelangte Träger des alten alemannischen Herzogsblutes gewesen. Vielmehr läßt das Ergebnis älterer Forschung, demzufolge mehrere von den wichtigsten Grafensippen der späteren Zeit von einem gemeinsamen Urstamm herkommen[27], die Vermutung zu, daß das Blut der älteren alemannischen Stammesherzöge in sehr viel höherem Maße ein Ferment der jüngeren Entwicklung gebildet hat als bisher deutlich geworden ist. In ihm treten die echten alaholfingischen Stammestraditionen dem vom Königtum geprägten jüngeren Herzogtum gegenüber. Selbst jedoch vielfach zersplittert vermögen sie ebensowenig wie dieses den gan-

[25] Ein bündiger Beweis für die fränkische Stammeszugehörigkeit Hunfrids (vgl. dazu oben S. 80 mit 2) läßt sich freilich nicht führen; doch würde den Zielen der rätischen Politik Karls d. Gr. kaum eine andere Annahme entsprechen; vgl. Oskar *Baldauf*, Das karolingische Reichsgut in Unterrätien (Forschungen zur Gesch. Vorarlbergs und Liechtensteins 5, 1930), S. 4.

[26] Über Udalrich und seine Sippe vgl. einstweilen Eberhard *Knapp*, Württemb. Vierteljahrshefte NF. 29 (1910), 214 ff.

[27] Adolf *Helbok*, Regesten von Vorarlberg und Liechtenstein (Quellen zur Gesch. Vorarlbergs u. Liechtensteins 1, 1920—25), S. 109.

zen Stamm zu einer so geschlossenen politischen Größe zusammenzuschließen wie sie Bayern und Sachsen im 10. Jahrhundert dargestellt haben.

Betrachten wir vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Gesichtspunkte das unmittelbar für Gaueinteilung und Grafschaftsverfassung zur Verfügung stehende Material, so heben sich innerhalb des alemannischen Herzogtums mindestens drei Räume ganz deutlich voneinander ab, die ohne selbst in sich völlig geschlossen zu sein, dennoch in ihrer inneren Eigenart und vor allem in ihrem politischen Gewicht voneinander erheblich abweichen[28], nämlich:

1. das Bodenseegebiet, das sowohl (Chur-) Rätien mit einbeschließt wie die nördlichen Uferlandschaften und den Hochrhein;
2. das Oberrheingebiet zwischen Schwarzwald und Vogesen, und
3. das Quell- und Stromgebiet von oberer Donau und oberem Neckar, welches von der östlichen Schwarzwaldabdachung im Norden bis zur fränkischen und im Osten bis zur bayrischen Stammesgrenze reichend das inneralemannische Gebiet bildet.

Was die voneinander abweichende Struktur dieser drei Räume angeht, so weist das Bodenseegebiet neben der Markgrafschaft Rätien im Thurgau, Zürichgau und Aargau sehr großräumige Gaugebiete auf. Aber auch die weniger umfangreichen Siedlungsräume des Albgau und Klettgau am Hochrhein, des Hegau, Linzgau und Argengau am Nordrand des Bodensees stellen geschlossene Körper dar[29].

Das gilt erst recht für das Oberrheingebiet, wo uns mit dem Elsaß, dem Breisgau und der Ortenau festgefügte Siedlungsräume als Größen der politischen Ordnung entgegentreten.

Wie anders dagegen das Bild des inneralemannischen Gebietes mit seiner völlig zersplittert erscheinenden Gauverfassung,

[28] Was Albert von *Hofmann*, Das deutsche Land und die deutsche Geschichte (1921), S. 431 ff. über Südwestdeutschland und das Elsaß ausgeführt hat, geht zu wenig auf die Zeit des Stammesherzogtums ein, als daß es hier zu berücksichtigen wäre. Über die wenig ergiebige Arbeit von Gudrun *Burggraf*, Die Entstehung und Ausbildung des schwäbisch-alemannischen Raumes vom 5. bis 10. Jahrhundert (1939) vgl. künftig *Klewitz*, ZGO. NF. 55.

[29] Über die tiefgehenden Unterschiede, die das Land um den Bodensee und das schwäbische Hauptgebiet voneinander trennen vgl. auch die Bemerkungen von *Ernst*, OAB. Tettnang S. 185 ff.

deren Baaren und Huntaren das dunkelste Kapitel alemannischer Verfassungsgeschichte darstellen, obwohl jetzt so viel sichergestellt sein dürfte, daß wir in den Baaren das Erbland des alten alemannischen Herzogtums zu erblicken haben[30].

Es umfaßt jedoch nicht den ganzen Raum des inneralemannischen Gebietes. Vielmehr weist seine östliche Randzone, die ziemlich genau von der Iller-Lech-Platte gebildet wird und den alemannischen Teil der Augsburger Diözese ausmacht, in der Struktur ihrer Gaugliederung weit stärkere Ähnlichkeiten zu den beiden anderen Gebieten auf, eine Tatsache, die für die Gesamtentwicklung des jüngeren Herzogtums insofern sehr bedeutsam geworden ist, als hier ein weiterer Grund dafür liegt, warum das inneralemannische Gebiet niemals wieder die Kraft der in ihm verborgenen Traditionen hat entfalten können, um sich selbst zur Grundlage eines einheitlicheren Herzogtums zu machen.

Der Weg dazu war zu Beginn des 10. Jahrhunderts noch schwieriger geworden, weil das neue vom Bodenseegebiet her begründete Stammesherzogtum der Dreigliederung des alemannischen Raumes ebensowenig entgegenwirken konnte wie es die fränkische Grafschaftverfassung getan hatte. Denn diese das innere Gefüge des neuen Herzogtums bestimmende Dreigliederung erweist sich bei näherem Zusehen als das Erbe einer selbstverständlich auch von geographischen Voraussetzungen beeinflußten geschichtlichen Entwicklung, die noch über die karolingische Zeit hinaufreicht.

Um das wenigstens in den Grundzügen anzudeuten, wiederholen wir noch einmal, daß Herzog Burchard I. seine Machtstellung von Rätien aus begründete, worunter im 10. Jahrhundert das sich mit der Ausdehnung des Bistums Chur deckende Churrätien zu verstehen ist. Es überrascht deshalb nicht, daß sich mehrere seiner Nachfolger, so Hermann I., Liudolf und Otto in den Jahren 948 und 949, 951 und 979 als Grafen in Rätien nachweisen lassen[31], woraus sich ergibt, daß die Grundlagen des neuen Herzogtums festgehalten wurden.

Freilich war Churrätien nicht der alleinige Ausgangspunkt Burchards I. gewesen. Seit Karl der Große im Interesse seiner langobardischen Politik die bis dahin nahezu souveräne Stellung Churrätiens

[30] *Bader*, Problem der Baaren S. 452. (Vgl. dazu Nachtrag unter S. 110).
[31] MG. DO. I. 99, 108; DO. I. 139; DO. II. 181.

unter dem Bischof von Chur aufhob und Hunfrid zum Markgrafen einsetzte[32], sind die Hunfridinger während des ganzen 9. Jahrhunderts erfolgreich bemüht gewesen, auch im Thurgau und im Aargau den beherrschenden Einfluß zu gewinnen, wenn sie ihn auch nicht ohne Unterbrechung zu behaupten vermochten[33]. Noch Herzog Burchard II. begegnet 958 als Graf im Thurgau[34].

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß ja das gesamte Bodenseegebiet ursprünglich den römischen Provinzen Rätien angehört hatte, die nördlich bis zur Donau reichten[35]. Sie sind nicht nur am längsten die Rückzugsstellung der Römer geblieben, sondern zugleich auch ein früher Ansatzpunkt für die fränkische Herrschaft geworden. Auch das Christentum der iroschottischen Mission hat hier, wie uns die Wirksamkeit Columbans und seiner Schülers Gallus zeigt, am frühesten Boden gewonnen[36], und die Gründung der Reichenau ist gewiß ebensosehr der Initiative Pirmins entsprungen wie dem Willen des karolingischen Hausmeiers, welcher der fränkischen Herrschaft gegen das ihr widerstrebende alemannische Herzogtum einen neuen Stützpunkt zu schaffen bestrebt war[37].

Zu den beiden großen Reichsklöstern St. Gallen und Reichenau sind dann im 8. Jahrhundert noch Kempten, im 9. Jahrhundert Rheinau und Zürich und im 10. Jahrhundert Einsiedeln getreten[38] als ein besonderes Kennzeichen für die politische Bedeutung des Bodenseegebietes. Seine Sonderstellung innerhalb des alemannischen Herzogtums hat das deutsche Königtum als Erbe der karolingischen Vergangenheit nicht nur nicht angetastet, sondern eher noch gesteigert um der Italienpolitik willen, was sich unter Otto dem Großen vor allem in der Fürsorge für

[32] Ulrich *Stutz*, Karl d. Gr. divisio von Bistum und Grafschaft Chur, Festgabe für Karl *Zeumer* (1910), S. 36 ff.
[33] *Burggraf* S. 52 ff.
[34] MG. DO. I. 189.
[35] Vgl. dazu jetzt auch Gerhard Julius *Wais*, Die Alamannen in ihrer Auseinandersetzung mit der römischen Welt, 2. bearbeitete Auflage (o. J., 1941), S. 32 mit Anmerkung 2, S. 89.
[36] Fritz *Blanke*, Columban und Gallus. Urgeschichte des schweizerischen Christentums (1940), S. 36 ff.
[37] Die ältere Literatur über die Reichenau bei Albert *Brackmann* G(ermania) P(ontificia) 2 (1923), 147 ff.; ferner Franz *Beyerle*, Zur Gründungsgeschichte der Abtei Reichenau und des Bistums Konstanz, ZRG. 46, Kan. Abt. 15 (1926), 512 ff.
[38] *Brackmann*, GP 2a, 233 ff.; 2b, 21 f., 44 f., 65 f.

Einsiedeln äußert[39]. Infolgedessen hat sogar behauptet werden können, daß im 10. und 11. Jahrhundert Zürich der Vorort des alemannischen Herzogtums gewesen sei[40]; eine in dieser Zuspitzung unzutreffende Behauptung, die jedoch insoweit das Richtige trifft, als Zürich im 10. Jahrhundert in der Tat ein besonders bedeutsamer Platz des alemannischen Herzogs gewesen ist, der hier auch Münzen prägte[41].

Weit weniger von der geschichtlichen Entwicklung zu einer Einheit geformt als der erste erscheint der zweite Teilraum des alemannischen Herzogtums. Denn innerhalb des Oberrheingebietes treffen wir im Elsaß auf eine andere Außenbastion der fränkischen Herrschaft. Sie wurde es noch früher als das Bodenseegebiet, denn Chlodwigs Sieg vom Jahre 496 führte das Elsaß für lange Zeit in ein von den Franken bestimmtes politisches Sonderdasein, dessen Folge der frühe Klosterreichtum des Landes und die Entstehung eines elsässischen Herzogtums im 7. Jahrhundert gewesen sind[42]. Es gewann zwar eine gewisse Sonderstellung im Rahmen des Merowingerreiches, ist aber nicht wie das alemannische Herzogtum der gleichen Zeit ein Ausdruck partikularistischer Eigenkräfte gewesen, sondern dienendes Glied der fränkischen Reichspolitik geblieben. Deshalb brauchte es auch nicht von Karl Martell gewaltsam beseitigt zu werden, sondern ist einfach erloschen, ohne daß sich an den Machtverhältnissen der führenden Adelssippe Wesentliches geändert hätte, so daß es bei dem Kampf des fränkischen Reiches um die Wiedereingliederung des inneralemannischen Raumes erst recht eine wichtige Rolle übernehmen konnte[43].

Diese frühzeitige Absonderung des Elsaß von den übrigen alemannischen Teilen wirkt im 10. Jahrhundert noch so deutlich nach, daß gelegentlich Elsässer und Alemannen ausdrücklich voneinander ge-

[39] Heinrich *Büttner*, Geschichte des Elsaß I (Neue deutsche Forschungen, Band 242, Abt. Mittelalterliche Geschichte, 1939), S. 186 Anm. 106.

[40] Eugen *Rosenstock*, Königshaus und Stämme zwischen 911 und 1250 (1914), S. 340 ff.

[41] *Tellenbach*, Königtum und Stämme S. 95 mit Anm. 3, hat die mit allzu großer Sicherheit gegebene Behauptung Rosenstocks auf das rechte Maß eingeschränkt; vgl. ferner *Büttner*, Elsaß I, 178 Anm. 60.

[42] *Büttner*, Elsaß (1939), 32, 98; Rolf *Nierhaus*, Sweben, Römer und Alamannen am Oberrhein. Die Entstehung der Rheingrenze (Das Elsaß, Oberrheinische Heimat, Jahresband 1940) S. 184 f.

[43] *Büttner*, Elsaß I, 112 f.

schieden werden. Im Aufgebot zum Römerzug vom Jahre 981 wird der ducatus Alsaciensis wie eine selbständige Größe behandelt[44], wie denn auch Konrad und Hermann II. mit dem Titel Alamannorum et Alsaciorum dux begegnen[45].

Freilich sind schon seit dem 8. Jahrhundert durch die karolingische und dann im 10. Jahrhundert durch die ottonische Politik wieder lebhafte Verbindungen zwischen dem Elsaß und dem übrigen Oberrheingebiet geknüpft gewesen. Die Ortenau wurde mit den Klöstern Gengenbach, Schuttern und Ettenheimmünster[46], worauf im Zusammenhang mit den Problemen der kirchlichen Gliederung zurückzukommen sein wird, gleichsam ein elsässischer Brückenkopf für die fränkische Politik, weil die Kinzigstraße die einzige Möglichkeit einer Verbindung zu dem inneralemannischen Gebiet gewährte[47].

Der Breisgau dagegen blieb, weil ihm solche Verbindung fehlte, im Schatten der politischen Entwicklung, obwohl er, da der Rhein keine Grenze bildete, in der Machtpolitik des elsässischen Adels eine gewisse Rolle spielte, wie die breisgauischen Besitzungen des Grafen Erchanger, des Schwiegervaters Karl des Kahlen zeigen[48]. Ebenso stark war die Beziehung des Breisgaus zum Bodenseegebiet, aus dem St. Gallen zu den größten Grundbesitzern mit Breisgau gehörte[49], während die in ihm selbst entstandenen Klöster Säckingen, St. Trudpert und (seit dem 3. Jahrzehnt des 10. Jahrhunderts auch) Waldkirch eine nennenswerte Bedeutung nicht erlangten[50]. Daß die ottonische Königsstraße von Straßburg über Erstein den Rhein zwischen Boßheim und Sasbach überschreitend am südlichen Schwarzwaldrand entlang zum Bodensee und von dort über Zürich und Chur zum Septimer führte[51], zeigt viel-

[44] MG. Const. I, 633 Nr. 436.

[45] Belege bei *Büttner*, Elsaß I, 214 Anm. 241.

[46] Zu diesen Klöstern vgl. *Brackmann*, GP. 3, 76 ff., 79 ff.; ferner *Büttner*, Elsaß I, 103 f., 104 f., 108 f.

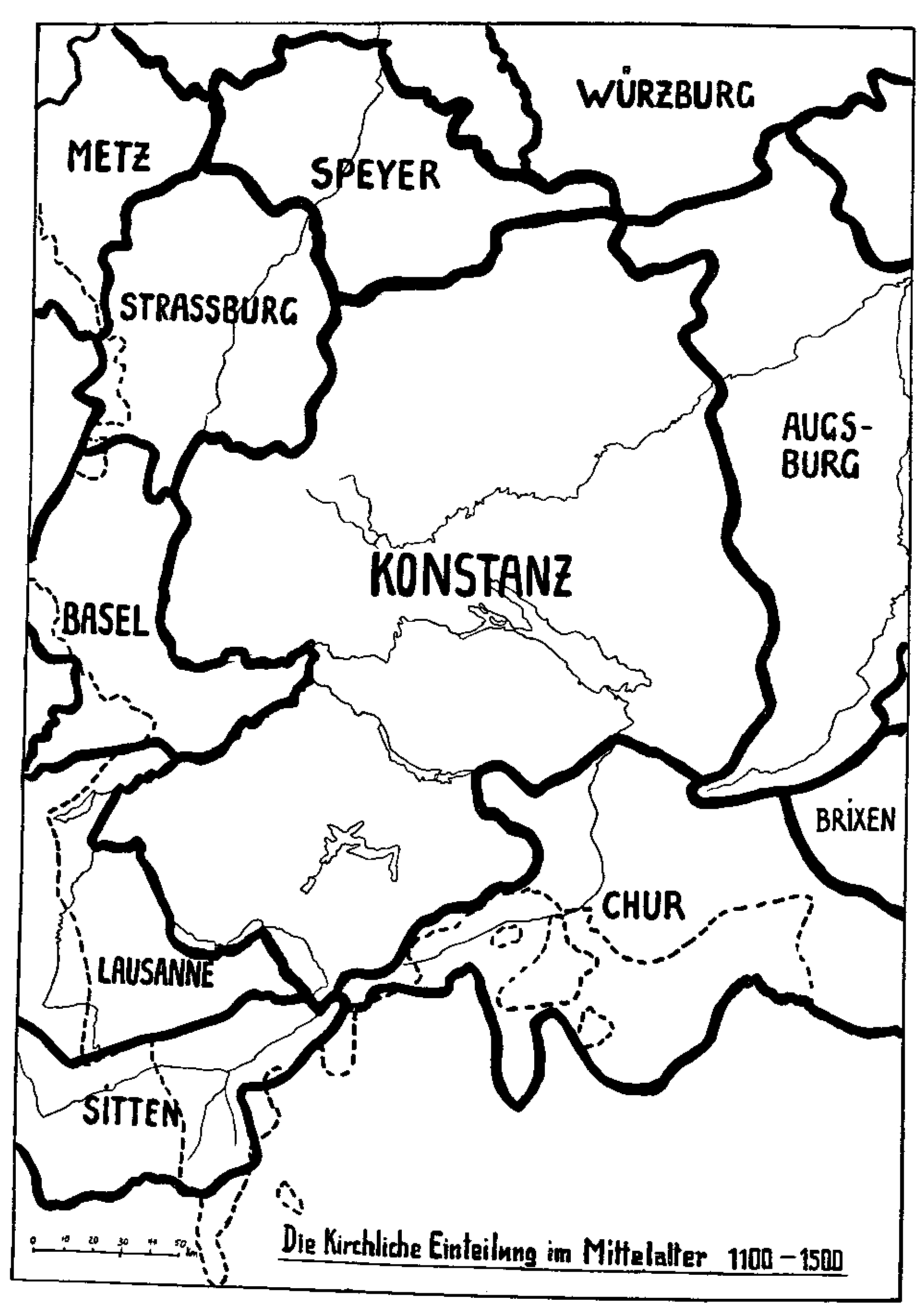
[47] *Büttner*, Elsaß I, 107.

[48] *Büttner*, Breisgau und Elsaß, Schau-ins-Land 67 (1941), 13 f.

[49] Über den breisgauischen Besitz St. Gallens und seine politische Bedeutung vgl. Büttner, Die frühmittelalterliche Besiedlung des Breisgaues, Schau-ins-Land, 1938.

[50] Über Säckingen vgl. *Büttner*, Elsaß I, 66 f. und die dort angegebene Literatur; über St. Trudpert *Brackmann*, GP. 2a, 180 f. und Theodor *Mayer*, Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert (1937).

[51] Hans Jürgen *Rieckenberg*, Königsstraße und Königsgut in liudolfingischer und frühsalischer Zeit, Arch. f. Urkundenforschung 17 (1940), 65.



Karte 7

leicht am klarsten die verbindende Funktion, welche dem Breisgau zwischen zwei Eckpfeilern königlicher Machtgrundlagen zukam.

Die dem Bodensee zugewandte politische Blickrichtung des Breisgaus spricht sich auch in der kirchlichen Gliederung des alemannischen Herzogtums aus, deren problemereiche Entwicklungsgeschichte aufzuhellen, eine sehr dringende Forschungsaufgabe ist. Einstweilen läßt sich nämlich nur sagen, daß die Diözesaneinteilung in dem Fehlen einer alemannischen Metropole im Gegensatz zur kirchlichen Ordnung Bayerns zu ihrem Teile das durch die Katastrophen von 496 und 746 bestimmte Schicksal des Landes ausweist, und daß sie, als ein jüngerer Faktor der politischen Entwicklung die Dreiräumigkeit des alemannischen Stammesherzogtums im 10. Jahrhundert nur deshalb nicht mit voller Deutlichkeit hervortreten läßt, weil das fränkische Königtum die kirchliche Organisation als Werkzeug seiner Reichspolitik benutzt hat, ohne ihre Gebundenheit an die Hinterlassenschaft der römischen Zeit aufzuheben. Die Karolinger griffen, als sie wie es scheint im 8. Jahrhundert die kirchliche Gliederung des Alemannenlandes endgültig ordneten und fest werden ließen, auf Einteilungen zurück, wie sie schon an der Wende des 4. zum 5. Jahrhundert bestanden hatten[52]. Nur so erklärt sich der Diözesanbereich des von der burgundischen Metropole Besançon abhängigen Bistums Basel; denn es ist nicht auf die zwischen Hochrhein und Aare gelegenen Gaue, nämlich Frickgau, Sisgau, Buchsgau und Augstgau beschränkt geblieben, sondern hat sich auf dem linken Rheinufer seit der Mitte des 8. Jahrhunderts bis zum Landgraben am Eckenbach ausdehnen können[53] und hier wieder die alte römische Verwaltungsgrenze zwischen der zur Germania prima gehörenden civitas Tribocorum und der zur Maxima Sequanorum gehörenden civitas Rauracorum erreicht[54].

So blieb Straßburg, dem bald nach der Mitte des 8. Jahrhunderts vielleicht gewisse Metropolitanrechte zugewiesen worden waren[55], nicht das einzige Bistum im Elsaß. Dafür gewann es im Zuge

[52] *Büttner*, Elsaß I, 114.
[53] *Büttner*, Elsaß a. a. O.
[54] *Büttner*, Elsaß I, 10.
[55] *Beyerle*, Gründungsgeschichte S. 515 Anm. 1.

Quellen zu Karte 7: Spruner-Menke, Histor. Atlas; Lexikon für Theologie und Kirche 1929; Elsaß-Lothring. Atlas 1931; Pfälzischer Geschichtsatlas 1935; I. G. Mayer, Geschichte des Bistums Chur 1914; Hans Meyer, Topographie der Diözese Worms im Mittelalter (1932).

der gegen die Kinzigstraße vordrängenden karolingischen Politik die Ortenau, während Basel die andere Hälfte seines „natürlichen Einzugsbereiches" am Oberrhein[56] nicht hat gewinnen können, weil hier die kirchliche Gliederung durch das alemannische Herzogtum geprägt war, so daß der Breisgau, der ihm bis zu seiner Vernichtung zugehörte, bei Konstanz blieb, dessen Sprengel als der größte im deutschen Reich die eigentümlichste Bildung innerhalb seiner kirchlichen Einteilung darstellt. Nachdem nämlich das bis in die zweite Hälfte des 4. Jahrhunderts zurückreichende Chur[57], das den Alemannen schon früh verlorengegangen war[58] und dessen Zugehörigkeit zum Mailänder Metropolitansprengel erst 843 gelöst wurde, mit dem unter Theudebert I. (534—548) fränkisch gewordenen Churrätien zusammenfiel[59], scheint das nicht vor Beginn des 7. Jahrhunderts begründete Bistum Konstanz zunächst nur südlich des Bodensees gelegenes linksrheinisches Gebiet umfaßt zu haben[60], um dann, als es zu Beginn des 8. Jahrhunderts zu einem Stützpunkt fränkischer Herrschaft hatte gemacht werden können, den ganzen Bereich des inneralemannischen Raumes gleichsam als eine zweite Diözese dazuzuerhalten, die es sich allerdings erst langsam zu erschließen vermochte. Denn auch nach Cannstatt war dieser Teil Alemanniens der fränkischen Durchdringung am weitesten entrückt, und das von den Alaholfingern gegründete (Ober-)-Marchtal blieb für lange Zeit das einzige Kloster von einiger, wenn auch nicht gleichbleibender Bedeutung. Denn schon am Ende des 10. Jahrhunderts erwies sich seine Wiederherstellung als notwendig[61].

Die beiden Reichsklöster Ellwangen und Ottobeuren[62] aber liegen im Norden und im Süden jener Randzone des inneralemannischen Raumes, welche den alemannischen Anteil des Bistums Augsburg ausmacht. Er stellt zugleich dessen ursprünglichen Sprengel dar, denn vor 800 hat Augsburg noch nicht über den Lech hinausgegriffen[63].

[56] Diese Formulierung nach *Büttner*, Breisgau und Elsaß S. 8.
[57] Richard *Heuberger*, Rätien im Altertum und Frühma. 1 (Schlernschriften 20, 1932), S. 168.
[58] *Heuberger*, Rätien S. 130.
[59] *Heuberger*, Rätien S. 136.
[60] *Beyerle*, Gründungsgeschichte S. 525 ff.
[61] *Brackmann*, GP. 2a, 216 f.
[62] *Brackmann*, GP. 2a, 107 f., 78 f.
[63] Ernst *Klebel*, Kirchliche und weltliche Grenzen in Bayern, ZRG. 59, Kanon. Abt. 28 (1939), 245.

Entstanden als Bistum der Provinz Raetia secunda und als solches zum Metropolitansprengel von Aquileia gehörig, fand es um 450 nach der Flucht des Bischofs im Bistum Säben einen Rechtsnachfolger, neben dem es jedoch im 7. Jahrhundert in Augsburg selbst neubegründet wurde[64]. Als dann nach dem Sturze des Bayernherzogs Thassilo 788 durch verschiedene Maßnahmen Karls des Großen die bayerischen Diözesangrenzen neugeordnet wurden, gewann Augsburg zwischen 800 und 809 durch die Angliederung des Bistums Neuburg und des Huosigaues den bayrischen Teil seiner Diözese[65] und damit eine besonders wichtige, hier nicht im einzelnen zu erörternde Funktion für die karolingische Reichspolitik, die wenigstens unter Karl dem Großen nicht geneigt gewesen zu sein scheint, auf die Bewahrung einheitlicher Stammesgebiete Rücksicht zu nehmen[66].

Sie hatte dazu um so weniger Veranlassung, als die Stammesherzogtümer, sobald sie sich von der merowingischen Reichsgewalt weit genug emanzipiert hatten, nicht so sehr nach dem Vorbild des Reiches wie gemeingermanischem Brauch folgend ebenfalls der Herrschaftsteilung unterlagen[67]. Für Bayern ist die Teilung des Landes unter die vier Söhne des Herzogs Theodo hinlänglich bekannt, aber auch eine Gliederung Alemanniens in Teilherzogtümer wird nach den Ausführungen Fr. Beyerles für die Zeit von 710—744 kaum zu bezweifeln sein[68]. Die Einzelheiten dieser Teilung lassen sich freilich einstweilen nur soweit erkennen, als zu vermuten ist, daß das Bodenseegebiet vom rechtsrheinischen Alemannien getrennt war[69]. Infolgedessen bedeuten die karolingischen Reichsteilungen und Reichsteilungspläne, soweit sie das alemannische Land berühren, nicht eigentlich eine Neuerung. Für seine innere Struktur aber gewähren sie wertvolle Aufschlüsse, die jedoch hier mehr angedeutet als ausgewertet werden können.

Das gilt zunächst für die unausgeführt gebliebene sogenannte Divisio imperii Karls des Großen, die Alemannien in zwei Hälften teilte.

[64] *Klebel*, Grenzen S. 264.
[65] *Klebel*, Grenzen S. 266.
[66] *Tellenbach*, Königtum und Stämme S. 4.
[67] Vgl. dazu einstweilen *Klewitz*, Germanisches Erbe im fränkischen und deutschen Königtum (Die Welt als Geschichte, 7, 1941) 201 ff.
[68] *Beyerle*, Gründungsgeschichte S. 516.
[69] *Beyerle* a. a. O. S. 519.

Denn die Schnittlinie schuf eine Grenze, die lebhaft an die römische Reichsgrenze vor der Errichtung des Limes erinnert. Sie wird von der Donau gebildet und läuft von ihrer Quelle an die Grenze zwischen Bar, Hegau und Klettgau bei Engen und von hier zum Hochrhein bei Schaffhausen[70]. Daß für ihre Erneuerung, welche alles Gebiet südlich der Donau samt Thurgau und Churrätien an Pippins italisches Reich bringen sollte, auch militärische Gesichtspunkte maßgebend waren, die sich aus Karls Awarenfeldzügen ergeben hatten[71], ist durchaus möglich. Sie bilden dann eine Ergänzung zu der von Karl selbst in den Vordergrund geschobenen Erwägung, daß alle drei Söhne günstige Alpenpässe in der Hand haben sollten[72]. Eben deshalb ist es für unseren Zusammenhang lehrreich zu sehen, daß das Bodenseegebiet erst an der Donaulinie gegen das inneralemannische abgesetzt und ihm zugleich auch der Raum der Iller-Lech-Platte zugewiesen wird[73].

Noch deutlicher wirken sich die geschichtlichen Schicksale Alemanniens in den Auseinandersetzungen der Söhne Ludwigs des Frommen mit ihrem Vater aus. Als dieser nämlich 829 den ersten Versuch machte, auch für Karl den Kahlen, den Sohn seiner zweiten Ehe mit der Welfin Judith, einen Reichsteil zu bestimmen, da setzte er ihn super Alsatiam, Alamanniam et Riciam[74]. Allerdings ist uns kein offizielles Aktenstück über diesen Teilungsplan erhalten, doch abgesehen davon, daß die Ausdrucksweise des Weißenburger Annalisten vollkommen der historischen Entwicklung entspricht, welche das alemannische Stammesgebiet seit der Katastrophe von 496 erfahren hatte, erwähnt auch die 839 in Worms beschlossene Reichsteilung zwischen Lothar und Pippin die Dukate Elsaß und Alemannien sowie Chur[75].

[70] MG. Capit. I, 127 Nr. 45; dazu *Klebel*, Herzogtümer und Marken bis 900, DA. 2 (1938), S. 35.

[71] So die Annahme von Hermann *Aubin*, HZ. 162 (1940), 490 Anm. 1 (auf S. 491).

[72] MG. Capit. I, 127: ita ut Karolus et Hludowicus viam habere possint in Italiam ad auxilium ferendum fratri suo, si necessitas extiterit... Pippinus vero et exitum et ingressum per Alpes Noricas et Curiam.

[73] In welch starkem Maße Elemente und Faktoren der politischen Entwicklung seit dem 6. Jahrhundert bei der in der Divisio festgelegten Teilung des alemannischen Gebietes eine Rolle gespielt haben, ist im Hinblick auf die Stellung des Elsaß auch von *Büttner*, Elsaß I, 130 hervorgehoben worden.

[74] MG. SS. I, 111; BM.² 868a.

[75] BM². 993c.

Dem entspricht, daß das Elsaß, seit es im Vertrag von Verdun 843 dem Mittelreich zugewiesen ist, seine alte Rolle, wenn auch unter veränderten Voraussetzungen noch einmal aufnimmt. Einst ein fränkischer Brückenkopf gegen den Partikularismus des altalemannischen Herzogtums, wird es jetzt umgekehrt von dem Ostfrankenkönig Ludwig dem Deutschen als eine alemannische Außenbastion empfunden, deren Wiedergewinnung um so notwendiger ist, als ohne sie das Oberrheingebiet ein Torso und der Hochrhein entwertet bliebe.

Infolgedessen hat Ludwig, während Lothar I. Stellung zum Elsaß eine recht gleichgültige blieb, schon seit dem Beginn der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts der südlich des Schwarzwaldes gelegenen Zone des Bodenseegebietes besondere Aufmerksamkeit zugewandt, die vor allem Zürich zugute kam[76], und mit der Immunitätsverleihung an das Bistum Straßburg vom Jahre 856 ging er gleichsam in der umgekehrten Richtung seiner Vorfahren der Hausmeierzeit die Kinzigstraße zurück[77].

Unter diesen Umständen mußte naturgemäß auch der Breisgau eine erhöhte politische Rolle gewinnen. Im selben Jahre, 865, in dem Ludwig der Deutsche bei der Festsetzung der Reichsteile für seine drei Söhne dem nachmaligen Karl III. Alemannien und Curwalchen zugewiesen hat, erscheint dieser auch als Breisgaugraf[78], nachdem er bereits drei Jahre vorher mit Richgard, der Tochter des elsässischen Grafen Erchanger vermählt worden war, was die breisgau-elsässischen Beziehungen lebhaft verstärkte[79], bis in Meersen 870 die Politik Ludwigs des Deutschen ihr Ziel erreichte. Ihre Früchte erntete Karl III., der beim Tode des Vaters aus dessen Erbe das gesamte alemannische Stammesgebiet übernahm[80]. Doch vermochte er nicht für seine innere Vereinheitlichung zu wirken. Denn dazu hätte er eine bedeutendere Persönlichkeit sein müssen und vor allem nicht durch das Schicksal seines Hauses in die Bahnen einer großfränkischen Einheitspolitik zurückgeführt werden dürfen. Ihr Zusammenbruch aber gab endgültig den Weg frei zu jenen Entwicklungen, welche bei den ostfränkisch-deutschen Stämmen zur Ausbildung der stammesherzoglichen Gewalt

[76] *Büttner*, Elsaß I, 145, 148.

[77] MG. DL. D. 75.

[78] BM.² 1459a; *Wartmann*, UB. St. Gallen II, 140, Nr. 534.

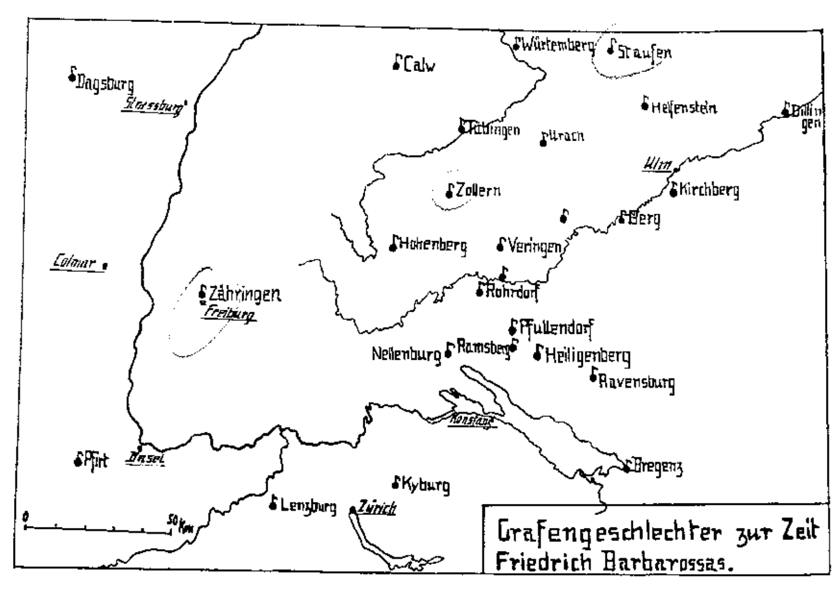
[79] *Büttner*, Elsaß I, 140 f.

[80] BM.² 1520a.

führte, die sich im Alemannenland notwendigerweise nach den Voraussetzungen vollziehen mußte, die in seiner geschichtlich gewachsenen Struktur begründet lagen, und die auch über das 10. Jahrhundert hinaus von nachhaltiger Wirkung blieben.

II.

Wer nämlich den inneren Aufbau des alemannischen Stammesgebietes im Augenblick der Bildung des jüngeren Herzogtums mit den Verhältnissen der frühstaufischen Epoche vergleicht, wird sofort darüber belehrt, daß seine Dreiräumigkeit ein bestimmender Faktor seiner politischen Entwicklung geblieben ist. Zwar hat der innere Landausbau, der in seinen Einzelheiten vor allem auch im Hinblick auf die Auflösung der Gaueinteilung und der Wandlungen im Wesen der Grafschaft noch eingehender Erforschung bedarf, zahlreiche neue politische Kräfte entfaltet und bereits vorhandene gesteigert, aber dennoch sind wesentliche Züge des alten Bildes unverändert geblieben.



Nach Angaben von H.-W. Klewitz

Karte 8

Über die Ursachen unterrichtet am anschaulichsten eine Karte, welche jene Grafengeschlechter verzeichnet, die uns in den Urkunden Friedrich Barbarossas entgegentreten. Ihre Burgen, von denen sie seit der Mitte des 11. Jahrhunderts im Zuge eines allgemeinen Umformungsprozesses der politischen Ordnungen des deutschen Gemeinwesens die neue Form der Grafschaft zu prägen beginnen und von denen sie seit dieser Zeit ihren Namen nehmen, liegen am weitaus zahlreichsten im inneralemannischen Gebiet, dem sich vom Nordrand des Bodenseegebietes Hegau, Linzgau und Argengau zugeordnet haben. Damit wird sichtbar, daß es das alte Kerngebiet des alaholfingischen Herzogtumes gewesen ist, welches die Dreiräumigkeit aufrechterhalten hat, weil die Kräfte seiner Traditionen zu schwach waren, um selbst die Führung zu gewinnen, aber zu stark, um in ein nicht aus der Mitte des Stammes herauswachsendes Machtgebiet eingefügt zu werden, eine Tatsache, welche sich noch verdeutlichen lassen wird, sobald die zweifellos sehr engen genealogischen Beziehungen dieser kernalemannischen Grafenfamilien untereinander und das Maß ihrer alaholfingischen Versippung sicherer erkannt worden sind[81].

Dennoch hat es an Versuchen, das Kerngebiet in die Machtgrundlagen des jüngeren Herzogtums fest einzufügen, nicht gefehlt, ja sie machen recht eigentlich den Inhalt der alemannischen Geschichte während der Kaiserzeit aus. Daß sie scheiterten, bestimmte seit dem Untergang der Staufer auf Jahrhunderte hinaus das politische Schicksal des alemannischen Stammes.

Sehen wir recht, so ist der erste Versuch, das Herzogtum an seine alten alaholfingischen Traditionen heranzuführen, am Ende des 10. Jahrhunderts unternommen worden. Hermann II. nämlich hat sich — daran wird nicht gezweifelt werden können — in erster Ehe mit einer Alaholfingerin vermählt[82] und gewann so Einfluß in einem alten Zentrum alaholfingischen Hausbesitzes, wo er das alte Hauskloster Marchtal erneuerte[83]. Doch nur zu bald schon mußte er hier den

[81] Vgl. dazu oben S. 90.

[82] Die Einwände, die Erich *Brandenburg*, Probleme um die Kaiserin Gisela, Berichte der sächs. Akademie Leipzig, 1920, S. 7 Anm. 2 gegen diese schon von der älteren Forschung getroffene Feststellung (vgl. auch *Ernst*, OAB. Riedlingen, S. 288, 290) erhoben hat, sind hinfällig, wie ich an anderer Stelle ausführlich darlegen zu können hoffe.

[83] Über Marchtal vgl. *Brackmann*, GP. 2b, 216.

Sohn dieser Ehe, Bertold, begraben, kaum daß er ihn in Einsiedeln hatte taufen lassen[84]. Auch sein anderer Sohn aus der zweiten Ehe mit der burgundischen Gerberga, Hermann III., starb als sein Nachfolger schon in jungen Jahren (1012), und nun brachte dessen Schwester Gisela das alemannische Herzogtum zunächst ihrem babenbergischen Gatten Ernst zu, der 1015 durch einen Jagdunfall umkam[85]. Seine beiden Söhne Ernst II. und Hermann IV., sind zwar als Enkel Hermanns II. und zugleich als Nachkommen Herzog Burchards I.[86] einander im Herzogtum gefolgt, aber den Ausbau seiner Grundlagen verhinderte die Katastrophe, welche der ältere von ihnen in der Auseinandersetzung mit seinem königlichen Stiefvater erlitt, so daß mit Recht hat gesagt werden können, das alemannische Herzogtum sei mit dem Sturz Ernst II. machtmäßig fast vernichtet worden[87].

Dafür geriet es, vollends als auf Hermann IV. in König Heinrich III. 1038 ein dritter Enkel Hermanns II. und ebenfalls durch seine Mutter Gisela ein Nachkomme Burchards I. gefolgt war, in engste Beziehung zum salischen Königtum. In seiner Hand schien sich die Möglichkeit einer die Dreiräumigkeit gleichsam von oben her überwindenden Konzentration zu eröffnen.

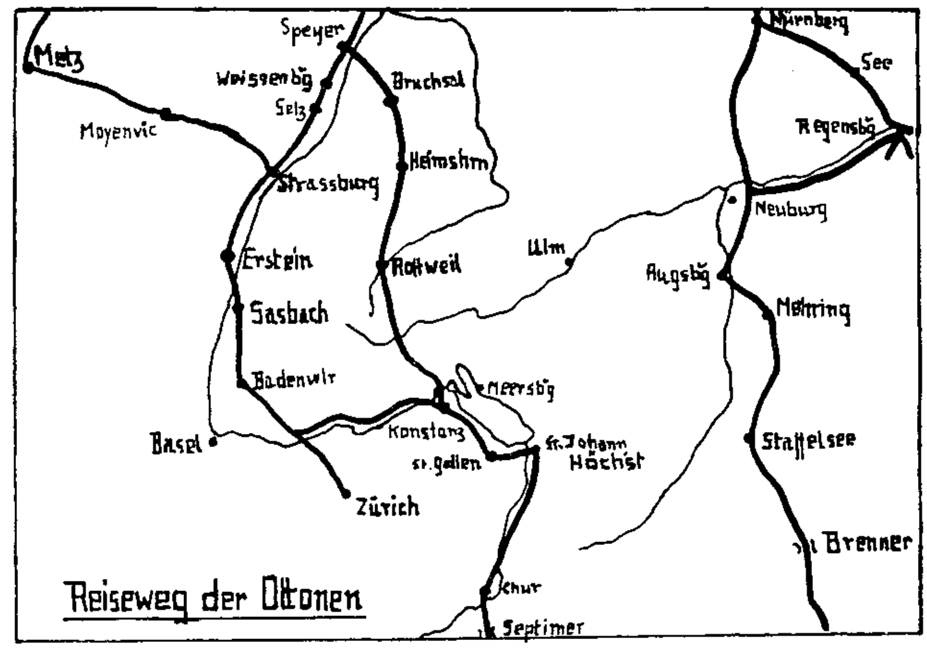
In der Tat genügt ein Blick auf die königlichen Itinerare um zu erkennen, in welchem Maße ein das ganze Stammesgebiet umspannendes Netz von Königsstraßen aufgebaut worden ist. Den Ottonen hatte ja nur das Oberrheingebiet mit dem am südwestlichen Schwarzwaldrand zum Hochrhein und Bodensee führenden Straßenzug offengestanden. Neben ihm war die vom Mittelrhein bei Speyer über Bruchsal-Pforzheim am östlichen Schwarzwald durch den Raum alten, im 10. Jahrhundert freilich längst zersplitterten und entfremdeten karolingischen Krongutes bei Rottweil und Neudingen, dem Sterbeort Karl III., zum Bodensee hindurchführende Straße nur selten begangen

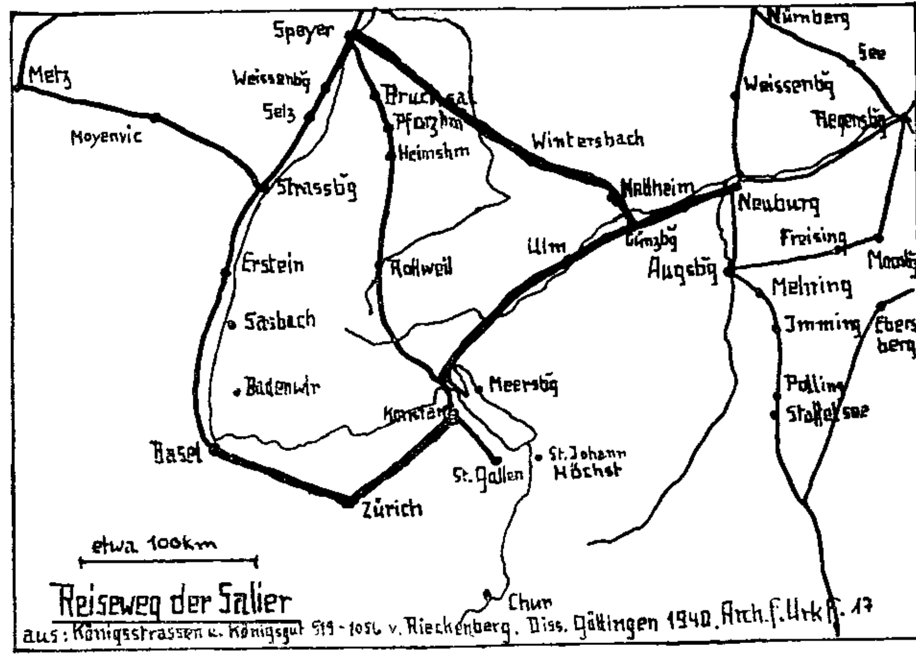
[84] MG. SS. 3, 144.

[85] Diesen Ernst will *Kimpen*, Ezzonen und Hezeleniden S. 51 schon im Jahre 1004 als schwäbischen Pfalzgrafen belegt finden; doch ist die dafür angezogene Urkunde ein zweifelhaftes Zeugnis, vgl. *Wentzcke*, Straßburger Regesten 1, 2 (1908) 264 Nr. 221.

[86] Durch ihre Mutter Gerberga, die Enkelin von Burchard I. Tochter Berta, vgl. oben S. 80.

[87] Theodor *Mayer*, Die historisch-politischen Kräfte im Oberrheingebiet im MA., ZGO. NF. 52 (1939), 14.





Karte 9 und 10

worden[88]. Jetzt aber, seit dem Beginn der salischen Epoche, wurden sowohl Konstanz wie Speyer der Ausgangspunkt zweier neuer Straßenzüge, von denen der eine zur Donau führte und ihrem Tal bis Regensburg folgte, wobei Augsburg von Neuburg aus erreicht werden konnte, während der andere, durch die Täler von Renz und Brenz kommend wenig östlich von Günzburg den Anschluß an die Donaustraße gewann[89]. Beide Straßen, deren Ausbau nur durch die konsequente Haus- und Reichsgutpolitik der Salier möglich geworden ist, stellten die Lebensadern ihres Königtums im alemannischen Gebiet dar. Seitdem gewinnt nicht weit von ihrem Schnittpunkt Ulm eine Bedeutung, die mit derjenigen von Zürich weniger konkurriert, als daß es sie ergänzt, so daß die Strecke zwischen diesen beiden Flügelpunkten der Bodensee-Donaustraße wie die Basis eines neuzuformenden einheitlichen Herzogtums erscheinen möchte. Wenn Ulm dabei etwas stärker hervortritt als Zürich, so entspricht das vollkommen der politischen Absicht der beiden Salier.

Unter Konrad II. erlebte Ulm 1030 den Prozeß gegen Ernst II. und sah wie Heinrich III. 1048 das Herzogtum an den Babenberger Otto von Schweinfurt, den Vetter Ernsts I. ausgab. Denn nur bis 1045 hatte er es in eigener Hand gehalten und dann unmittelbar vor dem Beginn der entscheidenden Phase seiner universalen Politik in einem Urenkel Ottos d. Gr., dem Sohne des rheinischen Pfalzgrafen Ezzo sich den schon 1047 söhnelos versterbenden Nachfolger gegeben.

Welche Erwägungen Heinrich III. bei diesen Maßnahmen geleitet haben, ist an dieser Stelle nicht zu erörtern[90]. Sie änderten auch zunächst nicht viel, insofern die beiden Herzöge noch stärker als diejenigen der ottonischen Zeit als stammesfremde Vertreter der königlichen Macht ihr Amt geführt haben. Ein wirklicher Wandel trat erst ein, als es 1057, bald nach dem Tode Heinrichs III. notwendig wurde, für Otto von Schweinfurt einen Nachfolger zu bestellen. Denn das geschah in einer Weise, welche diesen Wechsel im Herzogtum zu einem der folgenschwersten Ereignisse für die politische Geschichte des alemannischen Stammes gemacht hat.

[88] *Rieckenberg*, Königsstraße S. 65.
[89] Rieckenberg S. 108; dazu Tabellen XIX und XXII.
[90] Sie werden im Rahmen der von Gisela *Zoller* vorbereiteten Arbeit (vgl. oben, S. 78, Anm. 10) Berücksichtigung finden.

Von der älteren Forschung hat das freilich noch nicht klar erkannt werden können, weil sie in ihrer Quellenkritik allzusehr von moderner Denkweise bestimmt solchen Zeugnissen nicht gerecht zu werden vermochte, welche den farbigen Abglanz uns unvertraut gewordener Denk- und Lebensformen bewahrt haben. Der über alemannische Dinge wohl unterrichtete Ekkehard von Aura hat überliefert, daß Heinrich III. noch zu Lebzeiten Herzog Ottos III. (von Schweinfurt) dem Grafen Bertold die Nachfolge im Herzogtum versprochen und durch einen Ring verbürgt habe, seine für den unmündigen Heinrich IV. die Regentschaft führende Witwe Agnes aber habe im Jahre 1057 das Versprechen nicht gehalten, um den Grafen Rudolf von Rheinfelden an die Stelle Bertolds zu setzen, während dieser dann 1061 mit dem Herzogtum Kärnten besänftigt werden sollte. Rudolf nämlich, so berichtet Ekkehard weiter, hatte unmittelbar nach des Kaisers Tode dessen jugendliche Tochter Agnes, welche der Obhut Bischof Rumolds von Konstanz anvertraut war, in seine Gewalt gebracht, fand aber die Gnade der Regentin und erhielt von ihr causa filiae das alemannische Herzogtum[91].

Dieser Bericht, dem nur dürre Annalennotizen zur Seite gesetzt werden können[92], ist vielfältiger Kritik begegnet. Dennoch bietet er alles andere als „Geschichten", die ganz beiseitezulegen seien[93]. Denn jeder Zug enthält lebendigstes Leben der Vergangenheit, das mit behutsamer Vorsicht wiederzuerwecken aller Mühe wert ist.

Erinnern wir uns dabei zunächst an die Tatsache, daß bis zum Jahre 1057 das alemannische Herzogtum innerhalb eines engen Kreises einander im Blut nahestehender Personen vergeben war, zu dem mindestens seit der Ehe von Hermanns II. Tochter Gisela mit König Konrad II. auch die Salier gehörten. Ihren Anspruch hat der ehrgeizige Rudolf durch seine Gewalttat, von der Ekkehard nicht wissen will, ob sie consilio an dolo geschehen sei, sich zu verschaffen gewußt und die politische Erwägung der Regentin konnte dem um so unbedenklicher zustimmen, als das alemannische Herzogtum auf diese Weise wenigstens mittelbar dem salischen Königtum aufs engste verbunden blieb, zumal außer dem Königsknaben kein anderer salischer Urenkel Hermanns II. mehr lebte.

[91] MG. SS. 6, 198.
[92] Vgl. *Meyer von Knonau*, Jbb. Heinrichs IV. 1 (1890), 49 Anm. 49.
[93] So *Meyer von Knonau* S. 48.

Was aber waren die Erwägungen Heinrichs III. gewesen, als er dem Grafen Bertold die Nachfolge Ottos im Herzogtum versprach? Da dieser fünf Töchter hinterließ, hätte er den Gemahl einer von ihnen berufen können, zumal ein schwäbischer Großer unter ihnen war[94]. Warum er es nicht tat, ist jedoch eine Frage, deren Erörterung in einen allgemeineren Zusammenhang gehört[95]. Uns genügt es zu überlegen, inwiefern Bertold dem herzogsfähigen Personenkreis angehörte.

Das könnte einmal durch seine Gemahlin Richwara geschehen sein, wenn es wirklich außer jedem Zweifel stünde, daß sie als eine Enkelin der Gisela aus deren Ehe mit Herzog Ernst I. eine Urenkelin Hermanns II. gewesen wäre[96]. Aber auch Berthold selbst gehörte, wie Otto von Freising es ausdrückt, zu den nobilissimi regni optimates[97], denn sein Geschlecht war, wie sein Name schon anzeigt, von allen alemannischen dasjenige, welches am unmittelbarsten auf die alte Herzogssippe der Alaholfinger zurück ging. Eben deshalb würde sein Herzogtum eine besondere Legitimität und damit die glücklichsten Voraussetzungen für eine Überwindung der Dreiräumigkeit besessen haben.

Außerdem lagen die wichtigsten Machtpositionen Bertolds im Oberrheingebiet, wo im Laufe des 11. Jahrhunderts die namengebende Burg des Geschlechtes über Zähringen im Breisgau erbaut worden war. Dorthin war die Sippe der Bertolde über den Schwarzwald aus der Baar mit jenes Bertold gleichnamigem Großvater gekommen, der 962 zuerst als Breisgaugraf erscheint[98]. Unter ihm beginnt in enger Anlehnung an die königliche Politik die Machtentfaltung seines Geschlechts, deren erste Phase in der Erwerbung der Vogteirechte der Basler Kirche im Breisgau gipfelt. Sie sichern den Bertolden vor allem den am Ausgang des Dreisamtales gelegenen Mooswald, der sie zuerst auf die aus der Rodungstätigkeit erwachsenden neuen politischen Möglichkeiten hinweist. Zu seinem Schutz entsteht, wohl auf Reichslehen, die Zähringer Burg, die nach der Mitte des 11. Jahrhunderts

[94] Nämlich Graf Heinrich von Hildrizhausen, vgl. dazu Erich Freiherr von *Guttenberg*, Die Territorienbildung am Obermain (79. Bericht des Hist. Vereins f. d. Pflege der Geschichte des ehem. Fürstbistums Bamberg, 1926) S. 125 ff.

[95] Vgl. oben Anm. 82.

[96] So die jedoch keineswegs gesicherte Meinung von *Kimpen*, MÖIG. ErgBd. 12 (1933), 41 ff.

[97] Otto von Freising, Gesta Friderici I 7 (Waitz-Simson S. 23).

[98] MG. DO. I. 236.

bereits den Mittelpunkt einer bedeutenden Machtbildung darstellt, da zu der Breisgau-Grafschaft auch andere Grafenrechte im Thurgau wie im Albgau hinzugekommen waren. Eine glückliche Ausgangsstellung für ein neu zu festigendes alemannisches Herzogtum, zumal den Zähringern durch ihre eigene Entwicklung der Gedanke einer den Schwarzwald übergreifenden Verbindung mit dem eigentlichen Ursprungsgebiet ihrer Sippe auf dessen Ostseite von vornherein naheliegen mußte.

Um die Verwirklichung dieses Gedankens haben Bertold I. selbst und seine Söhne Bertold II. und Konrad hartnäckig gekämpft, jedoch gegen das legitime Königtum, das sie schon deshalb nicht mit dem Herzogtum Kärnten versöhnen konnte, weil sie sich in ihm nicht durchzusetzen vermochten. Aber sie wurden nicht nur die Parteigänger Rudolfs von Rheinfelden, sondern auch dessen Erben und gewannen damit eine Verstärkung ihrer machtpolitischen Stellung am Hochrhein, die zu beseitigen sich als unmöglich herausstellen sollte, weil sie zugleich Grundlagen gewonnen hatte, die ganz neuen Entwicklungen innerhalb der allgemeinen Reichsordnung Bahn brachen[99]

In jenen, von der großen Auseinandersetzung zwischen den beiden universalen Gewalten überschatteten Kämpfen, in denen das Königtum Rudolfs von Rheinfelden nur eine Episode ist, hatten die Zähringer durch die großzügig begonnene machtpolitische Erschließung des Schwarzwaldes die bisherigen Gegebenheiten des alemannischen Bodens entscheidend erweitert; eng verbunden mit der von dem hart an der fränkisch-alemannischen Grenze gelegenen Hirsau ausgehenden Reformbewegung, deren Klöster eine bedeutsame Rodungstätigkeit entfalteten[100].

Trotzdem haben die Zähringer das ihnen vom Gegenkönig, dessen Schwiegersohn Bertold II. geworden war, verliehene Herzogtum nicht behaupten können. Doch als es 1098 zum Ausgleich kam, bedeutete ihr Verzicht die Behauptung einer Machtstellung, die ein dauerndes Hindernis für die Bildung eines einheitlichen alemannischen Herzogtums geblieben ist; eine Tatsache, wie sie sinnfällig genug in dem von

[99] Theodor *Mayer*, Der „Staat" der Herzöge von Zähringen (1935).

[100] Vgl. dazu zusammenfassend Th. *Mayer*, Die Besiedlung und politische Erfassung des Schwarzwaldes im Hochmittelalter, ZGORh. NF. 52 (1939), 500 ff. besonders S. 518.

den Zähringern fortgeführten Herzogstitel zum Ausdruck kommt[101]. Indem die Zähringer, nicht zuletzt durch den Ausbau ihrer Schwarzwaldstellung imstande bleiben, sich dauernd neue Kräfte zuzuführen, gelang ihnen, nachdem sie jetzt durch das Rheinfelder Erbe und den Erwerb der Reichsvogtei Zürich (1098) ihr oberrheinisches Machtgebiet in den Ausgangsraum des jüngeren Stammesherzogtums verlängert hatten, die dauernde Beherrschung des linken Pfeilers jener Linie, die in frühsalischer Zeit im Begriff gewesen war, die den alemannischen Raum zur Einheit festigende Achse zu werden. Deshalb haben auch die staufischen Erben der Salier, obwohl sie über anderthalb Jahrhunderte lang im dauernden Besitz des Herzogtums geblieben sind, die Dreiräumigkeit des Alemannenlandes niemals aufheben können. Trotz aller Tatkraft, mit der die Staufer gegen sie gerungen haben, blieb sie, wenn auch in mannigfach abgewandelter Form, die bestimmende Voraussetzung aller politischen Raumbildungen.

Nachtrag zu S. 92 Anm. 30: Erst während der Korrektur erschienen die Ausführungen von Franz *Beyerle*, zum Problem der alemannischen Baaren, ZRG. Germ. Abt. 62 (1942), 305 ff., die gegen Baders Ergebnisse Stellung nehmen, mich jedoch nicht überzeugt haben. Ich hoffe, darauf bei anderer Gelegenheit zurückkommen zu können.

[101] Vgl. dazu unten *Bader*, S. 116.

Die Krönung des Papstes

I.

Die Krönung Pius' XII. am 12. März 1939, der als erster Papstkrönung seit den Lateranverträgen eine besondere Bedeutung zukam, lenkte die Aufmerksamkeit weiterer Kreise auf einen Brauch, über dessen Ursprung und Entwicklung aus der gelehrten Literatur kein klares Bild zu gewinnen ist. Während noch Phillips — um von älteren Autoren abzusehen — der Meinung war, daß eine Krönung des Papstes zuerst für Nikolaus I. (858 bis 867) erwähnt würde, der Brauch selbst aber im Hinblick auf die Angaben der konstantinischen Schenkung noch älter sein müsse[1]), machte sich Hinschius die Ansicht Giesebrechts zu eigen, die dahin lautete, daß es vor Nikolaus II. (1059—61) für einen römischen Bischof unerhört gewesen sei, sich mit der Krone zu schmücken. Denn der für die Krönung Nikolaus' I. verwandte Beleg kann keine Geltung beanspruchen, da er überhaupt erst durch falsche Interpunktion eines Satzes im Liber pontificalis entstanden ist, die inzwischen in der Ausgabe von Duchesne berichtigt wurde.[2]) Giesebrecht aber hat

[1]) Georg Phillips, Kirchenrecht 5, Regensburg 1857 S. 612.

[2]) Paul Hinschius, System des kath. Kirchenrechts 1, Berlin 1869 S. 209 nach Wilhelm Giesebrecht, Geschichte der deutschen Kaiserzeit 3, Braunschweig 1868 S. 1053; dazu Liber pontificalis, ed. Louis Duchesne (Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome) 2, Paris 1892 p. 152: Postmodum vero nobilissimorum coetibus cuntoque etiam populo in basilicam beati Petri deductus apostoli, praesente Caesare consecratus est, apostolicaque subli-